

K U N D M A C H U N G

Wahl der Vertrauenspersonen
der younion_Die Daseinsgewerkschaft
Bezirksgruppe Linz-Stadt

**Die Wahl findet am
Donnerstag, dem 9. Mai 2019 statt.**

Für die
Vertrauenspersonenausschüsse

5 – FW

6 – KJS

10 – SGS

wurde in der Bezirkskonferenz am 21.1.2019 als
**zusätzlicher Wahltag Mittwoch,
der 8. Mai 2019 festgesetzt**



younion
Die Daseinsgewerkschaft

K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl der Vertrauenspersonen der youunion_Die Daseinsgewerkschaft Bezirksgruppe Linz-Stadt in den Dienststellen der Landeshauptstadt Linz.

I.

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen und der Funktionärinnen und Funktionäre der Bezirksgruppe Linz-Stadt vom 12.12.2013 idgF. wird hiermit die Wahl der Vertrauenspersonen ausgeschrieben.

Die Wahl findet am Donnerstag, dem 9. Mai 2019 statt.

Für den

Vertrauenspersonenausschuss 5 – FW, den

Vertrauenspersonenausschuss 6 – KJS und den

Vertrauenspersonenausschuss 10 – SGS

wurde in der Bezirkskonferenz am 21.1.2019 als zusätzlicher Wahltag Mittwoch, der 8. Mai 2019 festgesetzt.

Zur Durchführung der Wahl werden für die einzelnen Vertrauenspersonenausschüsse der Dienststellen der Landeshauptstadt Linz folgende Wahllokale und Wahlzeiten für die Stimmabgabe festgesetzt.

Dienststellenwahlausschuss 1 – ZS (Zentrale Services)

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal 1: Altes Rathaus, 1. Stock, Zi. 144,

Wahlzeit: 8.00 - 13.00 Uhr

Wahllokal 2: Neues Rathaus, 3. Stock, Zi. 3043, Lesesaal

Wahlzeit: 14.00 - 16.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereiche:

Magistratsdirektion, Personal und Zentrale Services, Büro Stadtregierung Linz,
Kommunikation und Marketing, Kontrollamt, Tourismusverband der Stadt Linz,
PV;

Dienststellenwahlausschuss 2 – FIWI/GS/AS

Wahltag: 9. Mai 2019
Wahllokal: Neues Rathaus, 1. OG Raum 1003
Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereiche:
Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Sport, Abgaben und Steuern;

Dienststellenwahlausschuss 3 – BBV/BA

Wahltag: 9. Mai 2019
Wahllokal: Neues Rathaus, 4. Stock, Zi. 4010,
Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereiche:
Bau- und Bezirksverwaltung, BürgerInnen-Angelegenheiten;

Dienststellenwahlausschuss 4 – SJF

Wahltag: 9. Mai 2019
Wahllokal: Neues Rathaus, 2. Stock, Zi. 2122
Wahlzeit: 7.00 – 16.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereich:
Soziales, Jugend und Familie

Dienststellenwahlausschuss 5 – FW

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019
Wahllokal: FW-Hauptfeuerwache, Wiener Straße 154, 1.OG/Fernsehraum
Wahlzeit: jeweils 7.00 - 15.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereich:
Feuerwehr und Katastrophenschutz;

Dienststellenwahlausschuss 6 – KJS

Wahlsprengel 1- Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Matzka Michaela, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KG Langgasse, KG+KR Reischekstr. + Logopädie,
KG Darrgutstr., KR Don Bosco Weg, HO Khevenhüllerstr. +
Küche, KG Kraußstr., KG Cremeristr. + Küche,
KG. Garnisonstr.33, KG Garnisonstr. 38, KG Posthofstr., KG
Ludlgasse, KG Holzstr., HO Dorfhalleschule, HO
Fechterweg, SISAL, KG + KR Schiedermayrweg, KG + KR
Poschacherstr., KR Am Hartmayrgut, HO Karlhofschule,
HO Jahnschule

Wahlsprengel 2 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Schindlecker Silvia, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

KR Maidwieserstraße, KR Dauphinestraße 56,
KG + KR Dauphinestraße 216, KR Humboldtstraße,
KR Hessenplatz, HO Edmund Aigner, KG Minnesängerplatz,
KG Hofmeindlweg, KJS Verwaltung, Kinder und Jugendbüro,
Kinder- und Jugendwohnhaus Johannesgasse, KR Schubertstr.,
KG Römerstr., HO Römerbergschule, KG + HO +
KR Scharmühlwinkel + Logopädie;

Wahlsprengel 3 - Mobile Kommission:

Wahltag: 8. und 9. Mai 2019

Vorsitzende: Punz Heidi, KJS

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis:

HO Coulinstraße, HO Edlbacherstraße, KG + KR Hertzstraße,
KG Tungassingerstraße 13, KR Wallenbergstr.,
KR Kreßweg, HO Spallerhofschule, HO Siemensschule +
Küche, HO Raimundstraße + Küche, HO Mozartschule + Soki,
HO Goetheschule, KR Allendeplatz 2, KG Allendeplatz,
HO Allendeplatz + Küche, KG Auwiesenstraße 130,
KG Auwiesenstraße 60, KG Auwiesenstraße 22-24 +
Logopädie, HO Spaunstraße, KG Brucknerstr.;

Wahlsprengel 4 - Mobile Kommission:**Wahltag: 8. und 9. Mai 2019****Vorsitzende:** Donabauer Silvia, KJS**Wahlzeit:** jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr**WählerInnenkreis:**

KG + KR Schnitzlerweg + Küche, KG + KR Hofmannsthalweg, KG Ziererfeldstraße, KG + KR Neufelderstraße + Soki, KR Heliosallee, HO Solar City, HO Pichlingschule, EKIZ Pichling, EKIZ Ebelsberg, KG Breitwiesergutstraße, KG + KR Bürgerstraße, KG + KR A. Grünstraße + Logopädie, KG + KR Weikerlseestraße, KG Glimpfingerstr., KG Edeltraud-Hoferstr.;

Wahlsprengel 5 - Mobile Kommission:**Wahltag: 8. und 9. Mai 2019****Vorsitzende:** Hawel Marion, KJS**Wahlzeit:** jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr**WählerInnenkreis:**

HO Robinson, KR Freistädter Straße, KG Rieglstraße, KG Freistädter Straße 135b, KG + KR + HO J.Wilhelm-Klein-Straße, HO Biesenfeld + Küche, KG Dornacher Straße + Logopädie, KG Marienberg, KR Leonfeldner Straße 100a, KG Leonfeldner Straße 102a, KG + KR Leonfeldner Straße 99d + Küche, KG Leonfeldner Straße 80b, KG Leonfeldner Straße 3a, HO Harbach, KG + KR Commendastraße, KR Auf der Wies, KG Webergasse + Logopädie, HO Weberschule;

Wahlsprengel 6 - Mobile Kommission:**Wahltag: 8. und 9. Mai 2019****Vorsitzende:** Sageder Margit, KJS**Wahlzeit:** jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr**WählerInnenkreis:**

KG + KR + HO Rohrmayrstraße + Küche, KG In der Auerpeint + Küche, HO Rennerschule, KG Pestalozzistraße, KG + KR Schiffmannstr., KG + KR Wieningerstraße, HO Wieningerstraße + Küche, KG Werndlstraße, HO Straßlandweg, HO Pestalozzistraße, HO Schärferschule, KG Hauderweg, HO Hauderweg + Küche, KG + KR Sennweg, KG Hebenstreitstraße, HO Korefschule, KG + KR Helmholzstr., HO Stadlerschule;

Dienststellenwahlausschuss 7 – KB

Wahlsprenkel 1:

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Pieslinger Gerhard, Musikschule

Wahllokal: Musikschule der Stadt Linz, Prunerstift, Fabrikstraße 10,
Zimmer 133

Wahlzeit: 10.00 – 17.00 Uhr

WählerInnenkreis: Musikschule;

Wahlsprenkel 2:

Wahltag: 9. Mai 2019

Vorsitzender: Schmidt Jürgen, Wissensturm

Wahllokal: Wissensturm, Kärntnerstraße 26, Raum 0102

Wahlzeit: 8.00 - 15.00 Uhr

WählerInnenkreis: Kultur und Bildung, Linz Kultur Projekte, Linz Kultur
Förderung, Schulen, Volkshochschule, Stadtbibliothek,
Servicemanagement;

Dienststellenwahlausschuss 8 – PTU

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Zimmer 5022/Neues Rathaus. Hauptstr. 1-5, 4040 Linz

Wahlzeit: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

WählerInnenkreis: Planung, Technik und Umwelt;

WählerInnenkreis/Geschäftsbereich:

Planung, Technik und Umwelt;

Dienststellenwahlausschuss 9 – GM

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Zi. 1001

Wahlzeit: 7.00 - 16.00 Uhr

WählerInnenkreis/Geschäftsbereich:

Gebäudemanagement und Tiefbau (jedoch **ohne** den Abteilungen
StrV/SBW/ÖBV), OSL;

Dienststellenwahlausschuss 10 – SGS

Wahlsprenkel 1:

Wahltag: 8. Mai 2019

Wahllokal: Gaisbergerstraße 90 - 92

Wahlzeit: 7.00 – 9.30 Uhr

Wahllokal: Johann – Metz – Straße 5

Wahlzeit: 10.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Bancalariweg 41 (Thurnermeisterhof)

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Süd, SGS-Mitte, SGS-Logistik und Technik, Botanischer Garten und Naturkundliche Station, Gärtnerei und Baumschule;

Wahlsprenkel 2:

Wahltag: 8. Mai 2019

Wahllokal: Freistädter Straße 145

Wahlzeit: 7.00 – 11.00 Uhr

Wahltag: 9. Mai 2019

Wahllokal: Neues Rathaus, Zi. 3051

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

WählerInnenkreis:

Stadtgrün und Straßenbetreuung: SGS-Nord, SGS-Neues Rathaus, Gebäudemanagement und Tiefbau, jedoch **nur** die Abteilungen: Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Öffentliche Beleuchtung und Verkehr, Straßenverwaltung;

II.

Gemäß § 3 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen entfallen auf die Vertrauenspersonenausschüsse 1 – 10 folgende Mandate:

Vertrauenspersonenausschuss 1 – ZS (Zentrale Services)

8 Vertrauenspersonenmandate

8 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 2 – AS/FIWI/GS

5 Vertrauenspersonenmandate
5 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 3 – BBV/BA

5 Vertrauenspersonenmandate
5 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 4 – SJF

6 Vertrauenspersonenmandate
6 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 5 – FW

8 Vertrauenspersonenmandate
8 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 6 – KJS

32 Vertrauenspersonenmandate
32 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 7 – KB

7 Vertrauenspersonenmandate
7 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 8 – PTU

3 Vertrauenspersonenmandate
3 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 9 – GM

6 Vertrauenspersonenmandate
6 Ersatzmandate

Vertrauenspersonenausschuss 10 – SGS

11 Vertrauenspersonenmandate
11 Ersatzmandate

Für die Vertrauenspersonenausschüsse 1 - 10 sind somit insgesamt
91 Vertrauenspersonenmandate
und ebenso viele **Ersatzmandate**
zu vergeben.

III.

Die WählerInnenliste wird durch fünf Arbeitstage - jeweils in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr - beginnend mit Mittwoch, dem 10. April 2019, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100, aufgelegt. Die Auflagefrist endet daher am Dienstag, dem 16. April 2019.

Jede/jeder Wahlberechtigte ist berechtigt, gegen die WählerInnenliste innerhalb der Auflagefrist wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Hauptwahlausschuss (Koordinationsstelle: Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100) Einspruch zu erheben.

Hat der Einspruch die Aufnahme einer/eines vermeintlich Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind die zur Begründung notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung einer/eines vermeintlich Nichtwahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Verspätet eingebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig mit der WählerInnenliste wird ein Abdruck der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen aufgelegt.

Den Dienststellen der Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit, jedenfalls zeitgerecht vor Beginn der Auflegungsfrist, ein Auszug aus der WählerInnenliste, mit den Wahlberechtigten, zwecks Anschlags an geeigneter Stelle übermittelt werden.

IV.

Fraktionen und sonstige Interessentengruppen, die beabsichtigen gemäß § 10 der Wahlordnung Wahlvorschläge einzubringen, haben diese schriftlich unter Benutzung der im Büro der Bezirksgruppe Linz-Stadt der youunion_Die Daseinsgewerkschaft, Altes Rathaus, 2. Stock, Zi. 255 erhältlichen Formblätter bis spätestens Mittwoch, dem 17. April 2019, 13.30 Uhr, beim

Hauptwahlausschuss, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 255, einzubringen.

Für die Gültigkeit der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen sind neben den sonstigen Voraussetzungen gemäß § 5 der Wahlordnung mindestens so viele Unterschriften von Wahlberechtigten erforderlich, wie im jeweiligen Vertrauenspersonenausschuss Mitglieder zu wählen sind, wobei auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften, allfällige Unterschriften von WahlwerberInnen, angerechnet werden. Die Unterschriften sind unter Benützung des im Büro der Bezirksgruppe Linz-Stadt der younion_Die Daseinsgewerkschaft, Altes Rathaus, 2. Stock, Zi. 255 erhältlichen Formblattes „Unterschriftennachweis zum Wahlvorschlag“ nachzuweisen.

- ➔ Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag gültig unterschreiben; liegen Unterschriften eines/einer Wahlberechtigten für verschiedene Wahlvorschläge vor, gelten diese Unterschriften für keinen Wahlvorschlag.

Die Wahlvorschläge werden vom 1. Mai 2019 bis einschließlich 9. Mai 2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr, beim Hauptwahlausschuss, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, Zimmer Nr.: 255, zur Einsicht aufgelegt und überdies in den Dienststellen der Stadtverwaltung angeschlagen.

Die Wahl wird durch persönliche Abgabe des Stimmzettels am Wahlort vorgenommen. Der Wähler/die Wählerin erhält vom/von der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses/Sprengelwahlausschusses ein undurchsichtiges Wahlkuvert sowie einen über Anordnung des Hauptwahlausschusses hergestellten Stimmzettel für die Vertrauenspersonenwahl. Der Wähler/die Wählerin hat zum Ausfüllen und Einlegen des Stimmzettels die Wahlzelle aufzusuchen. Anschließend ist das Wahlkuvert dem/der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses/ Sprengelwahlausschusses zu überreichen, der/die es ungeöffnet in die Wahlurne legt.

Falls der Wähler/die Wählerin der Mehrheit des Dienststellenwahlausschusses nicht bekannt ist, hat er/sie vor der Abgabe des Wahlkuverts seine/ihre Identität in geeigneter Weise (Zeugen, Ausweispapier) nachzuweisen.

Stimmen, die für andere Personen abgegeben werden, als in den zugelassenen Wahlvorschlägen enthalten sind, sind ungültig.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist zulässig, wenn der/die Wahlberechtigte am Wahltag nicht an dem Ort, an dem er/sie sein/ihr Stimmrecht ausüben hat, anwesend sein kann.

Die Zulassung zur Briefwahl muss beim Hauptwahlausschuss (Koordinationsstelle: Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100) so rechtzeitig schriftlich beantragt werden, dass nach Zustellung oder Aushändigung der Wahlbehelfe, der/die Wahlberechtigte diese zur Ausübung des Wahlrechtes noch benützen kann.

Wahlberechtigte, die zur brieflichen Stimmabgabe berechtigt sind, können ihre ausgefüllten Stimmzettel dem Dienststellenwahlausschuss übermitteln. Der Stimmzettel muss sich in dem vom Hauptwahlausschuss übermittelten Umschlag (Wahlkuvert) befinden, der zur Wahrung des Wahlgeheimnisses keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen. Dieser Umschlag ist in den vom Hauptwahlausschuss ebenfalls übermittelten zweiten größeren Umschlag (Briefumschlag) zu legen.

Der verschlossene Briefumschlag ist dem zuständigen Dienststellenwahlausschuss so rechtzeitig zu übermitteln, dass er spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Dienststellenwahlausschuss/Sprengelwahlausschuss einlangt. Die Einsendung kann im Wege der Post, der Dienstpost, durch Kurierdienst oder Boten erfolgen. Später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmenauszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

V.

Diese Wahlkundmachung ist bis zur Beendigung der Wahlhandlung an einer den Bediensteten zugänglichen Stelle im Betrieb sichtbar anzuschlagen.

Linz, 13. März 2019

Der Vorsitzende des Hauptwahlausschusses



Alfred Eckerstorfer